

Hinweise für den Antrag auf Verlängerung der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.

Einleitung

Die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS) wurde 1993 gegründet. Das wichtigste Ziel der 13 Gründungskommunen war es, das Verkehrsmittel Fahrrad in der kommunalen Verkehrsentwicklung besonders zu fördern, um so den Radverkehrsanteil in den Städten und Gemeinden auf rd. 25% in den Innenstädten zu steigern. Im Laufe der Zeit hat sich das Blickfeld über den Radverkehr hinaus erweitert. Heute steht die Förderung aller Formen der Nahmobilität auf der Agenda. Unter Nahmobilität versteht die AGFS alle Arten des nicht motorisierten Verkehrs: Fußgänger, Radfahrer, Inliner, Skater ...

Mittlerweile liegen die Mitgliederzahlen schon fast bei 100 Städten, Gemeinden und Kreisen. Die Mitglieder verpflichten sich insbesondere zu einer innovativen Förderung der Nahmobilität, die von Rat/Kreistag und Verwaltung gleichermaßen befördert wird. Das Qualitätsniveau der Nahmobilitätsförderung der AGFS und der einzelnen Mitglieder soll so zukünftig gesichert und weiterentwickelt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft versteht sich als Vorreiter auf dem Weg hin zu einer stadtverträglichen und nachhaltigen Nahmobilität. Sie unterstützt daher ihre Mitglieder kontinuierlich mit entsprechenden neuen Impulsen.

Die Mitgliedschaft und die damit verbundene Auszeichnung als fußgänger- und fahrradfreundliche Stadt, Gemeinde oder Kreis sind auf sieben Jahre begrenzt. Eine Verlängerung der Mitgliedschaft um weitere sieben Jahre ist erneut zu beantragen.

Zu Beginn des Jahres, in dem eine Verlängerung der Mitgliedschaft erforderlich wird, erfolgt eine entsprechende Erinnerung durch die AGFS.

Zum besseren Verständnis und zur Visualisierung des Verfahrensablaufs zur Verlängerung der Mitgliedschaft ist eine Grafik als Anlage 2 beigefügt.

Inhalt:

Erläuterungen zum Verlängerungsverfahren

Anlage 1: Kriterien für die Mitgliedschaft in der AGFS

Anlage 2: Ablaufdiagramm: Der Verbleib in der AGFS

Anlage 3: Aufnahmedatenblatt

Antrag auf Verlängerung

Der Antrag auf Verlängerung der Mitgliedschaft besteht aus zwei Teilen: zum einen dem Aufnahmedatenblatt und zum anderen dem eigentlichen Verlängerungsantrag. Dieser soll folgende Bestandteile enthalten:

- Teil A: Kommunale Verkehrspolitik
- Teil B: Erfolgsbilanz
- Teil C: Projektdokumentation
- Teil D: Zukünftige Schwerpunkte

Alle Teile werden im Folgenden kurz erläutert. Der gesamte Verlängerungsantrag sollte nicht mehr als zehn Seiten umfassen.

Aufnahmedatenblatt

Bei der Aufnahme und bei jeder Verlängerung der Mitgliedschaft wird zukünftig ein Aufnahmedatenblatt angelegt. Darin werden Hinweise und Auflagen schriftlich festgehalten, die seitens der Auswahlkommission gegeben bzw. gemacht wurden. Weiterhin werden dort die im Laufe der Mitgliedschaft ggf. eingegangenen Hinweise Dritter festgehalten. Das Datenblatt wird in der Geschäftsstelle der AGFS geführt.

Das Aufnahmedatenblatt wird der Kommune zu Beginn des siebten Jahres der Mitgliedschaft mit dem Hinweis auf die anstehende Verlängerung zugesendet. Auf die Aussagen im Datenblatt soll im Verlängerungsantrag eingegangen werden.

Teil A: Kommunale Verkehrspolitik

Im ersten Teil des Verlängerungsantrages soll eine Übersicht zur kommunalen Verkehrspolitik gegeben werden. Hier geht es um Daten und Zahlen, aber auch um Beschlüsse und Engagement.

- Haushaltsaufwendungen für den Gesamt-, den Rad- und den Fußverkehr/Investitionsvolumen für Radverkehrs- und Fußgängeranlagen in den vergangenen sieben Jahren.
- Kommunalpolitische Zielsetzungen/Beschlüsse zur Nahmobilität.
- Organisation der Fuß- und Fahrradförderung in der Verwaltung (Personal, Zuständigkeiten), organisatorische und personelle Voraussetzungen, Verankerung in der Verwaltung.
- Darstellung, wie die Kommune sich in die Arbeit der AGFS aktiv eingebracht hat.
- Kooperationen (z.B. mit ADFC, Fuss e.V. Handel und Gewerbe, Polizei usw.), Unterstützung privatwirtschaftlicher Initiativen

Teil B: Erfolgsbilanz

In diesem Teil soll eine Bilanz der Maßnahmen und Aktivitäten der letzten sieben Jahre gezogen werden. Er sollte inhaltlich nach den in Anlage 1 genannten „Kriterien für die Mitgliedschaft in der AGFS“ gegliedert sein. Als ein wichtiger Aspekt sollte auch dargestellt werden, welche Formate der AGFS genutzt wurden und wie sie die Umsetzung der einzelnen Projekte in welcher Form begünstigt haben.

Teil C: Projektdokumentation

Hier sollen *die drei wichtigsten Projekte* der vergangenen sieben Jahre dokumentiert werden.

Dabei sollten jeweils

- das/die Handlungsfeld(er),
- die Handlungsebene,
- eine Projektbeschreibung mit Zielgruppe,
- die Finanzierung,
- eine eventuelle Evaluation,
- der Projektträger/Projektbeteiligte
- die Laufzeit,
- die Öffentlichkeitsarbeit mit Dokumentation,
- der Ansprechpartner (Projektleiter AGFS) und
- der Stand der Informationen

genannt werden.

Teil D: Zukünftige Schwerpunkte

Was ist für die Förderung der Nahmobilität in den nächsten Jahren geplant? Welche Aspekte werden vorrangig behandelt? Hier sollten alle Handlungsebenen bis hinunter zur Maßnahmenebene angesprochen werden.

- Fortführung der konzeptionellen Planung inkl. der Einbettung in integrative Gesamtplanungen, z.B. Mobilitätsplan, Klimaschutzteilkonzept, Marketingkonzepte u.a.
- Handlungskonzepte
- Aktivitäten und beabsichtigte Maßnahmen

Ablauf/Technische Hinweise

Der Antrag ist ausgedruckt in einfacher Ausfertigung bei der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. sowie in doppelter Ausfertigung beim Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (VM) einzureichen. Parallel dazu soll der Antrag als PDF sowohl der AGFS als auch dem VM zugestellt werden. Der Verlängerungsantrag soll max. zehn Seiten umfassen.

Der Antrag auf weitere Mitgliedschaft ist bis spätestens Ostern des jeweils siebten Mitgliedsjahres einzureichen.

Das VM und die AGFS prüfen den Antrag gemeinsam. Es entscheidet der Gesamteindruck, zur Beurteilung werden die Aufnahmekriterien wie bei einer Neuaufnahme zugrunde gelegt (siehe hierzu „Kriterien für die Mitgliedschaft in der AGFS“).

Gegebenenfalls werden Auflagen/Hinweise formuliert, die bis zur nächsten Verlängerung des Antrages in sieben Jahren abgearbeitet werden sollten. Bei Unklarheiten werden Nachfragen gestellt, die kurzfristig zu beantworten sind. Sollten Zweifel über die Verlängerung der Mitgliedschaft bestehen, veranlasst das VM eine Nachbereitung durch die Auswahlkommission. Die Auswahlkommission entscheidet dann am Ende der Nachbereitung über die Verlängerung der Mitgliedschaft.

Die Verlängerungsurkunden werden auf der Mitgliederversammlung der AGFS überreicht.

Kontakt

Dipl.-Ing. Christine Fuchs, Vorstand der AGFS

AGFS (Geschäftsstelle)
Von-der-Leyen-Platz 1
47798 Krefeld
Tel.: (0 21 51) 86-42 83
Fax: (0 21 51) 86-43 65
E-Mail: christine.fuchs@agfs-nrw.de

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Fax: (02 11) 38 43-91 36
Homepage: www.vm.nrw.de

Peter London
Tel.: (02 11) 38 43-42 72
E-Mail: peter.london@vm.nrw.de

Martin Lohmann
Tel.: (02 11) 38 43-42 73
E-Mail: martin.lohmann@vm.nrw.de

Anlage 1: Kriterien für die Mitgliedschaft in der AGFS

Kriterien für die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS)

Generelles Ziel der AGFS ist es, Kommunen mit einer hohen Lebens- und Bewegungsqualität zu gestalten. Solche Städte, Gemeinden und Kreise zeichnen sich nicht allein durch eine hohe Erreichbarkeit und Zugänglichkeit für alle Verkehrsmittel aus, sondern haben insbesondere optimale Bedingungen für Nahmobilität, Nahversorgung und Naherholung. Daraus folgt, die Gruppe der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmenden als Ganzes besonders zu fördern. Dabei ist der Fußverkehr für kürzere Entfernungen bis zu ca. anderthalb Kilometern oft die schnellste Verkehrsart, während das Fahrrad bzw. das Pedelec innerhalb der Gruppe der nicht motorisierten Verkehrsarten die Fortbewegungsmöglichkeit mit dem weitesten Aktionsradius und nahezu universell einsetzbar ist.

Der von der AGFS geprägte Begriff Nahmobilität steht für aktive und muskelbasierte Fortbewegung zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem Pedelec oder anderen bewegungsaktivierenden Fortbewegungsmitteln, wie z. B. Inlinern, Skate- und Kickboards, aber auch Rollatoren und Rollstühlen.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft verstehen sich nicht nur als „fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise“, sondern darüber hinaus als Modellkommunen für eine zukunftsfähige, ökologisch sinnvolle und verträgliche Mobilität für die Menschen in der Stadt. Sie unterstützen deshalb alle Maßnahmen, die die Stadt als attraktiven Lebensraum stärken.

Mitglied der AGFS können Kommunen werden, die den hohen Nutzen der Nahmobilität erkannt haben sowie den Rad- und Fußverkehr bereits aktiv fördern. Die Aufnahme in die AGFS zeichnet jedoch nicht einen erreichten optimalen Zustand aus. Vielmehr markiert sie den Beginn einer intensiveren Förderung der Nahmobilität. Dabei werden die Mitgliedskommunen von der AGFS ideell, materiell und durch einen stetigen Know-how-Transfer unterstützt. Ziel des Prozesses ist es, die Bedingungen für den Rad- und Fußverkehr kontinuierlich zu verbessern. Um dies zu gewährleisten, wird die Mitgliedschaft jeder Kommune alle sieben Jahre anhand der erreichten Fortschritte überprüft.

Die AGFS hat Themenfelder definiert, die im Rahmen der Mitgliedschaft berücksichtigt werden müssen, eine Nichtberücksichtigung muss begründet werden:

- Kommunalpolitische Zielsetzung
- Stadt- und verkehrsplanerische Schwerpunkte
- Prioritäten in der Umsetzung
- Nahmobilitätsfreundliche Infrastruktur
- Nahmobilitätsfreundliche Straßenverkehrsbehörde
- Service für den Fuß- und Radverkehr
- Kommunikation und Information

Die folgende Übersicht listet Kriterien auf, anhand deren Kommunen ihre Förderung der Nahmobilität in Aufnahme- oder Verlängerungsanträgen beschreiben können. Die offene Liste bietet Anhaltspunkte. Kommunen müssen nicht zwingend alle Kriterien erfüllen. Sie können

ebenfalls auch hier nicht genannte Punkte, die sich z. B. nach den örtlichen Gegebenheiten richten, in den Anträgen anführen. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenbereiche zwischen Städten, Gemeinden und Kreisen werden die einzelnen Kriterien im Verfahren zur Aufnahme bzw. zur Verlängerung der Mitgliedschaft unterschiedlich gewichtet.

Kommunalpolitische Zielsetzung

- Politische Grundsatzentscheidung für stringente kommunale Nahmobilitätspolitik
- Anhebung des Anteils der Nahmobilität am Gesamtverkehrsaufkommen auf 60% (Evaluation durch Modal-Split-Erhebung)
- Für den Radverkehr wird ein Anteil von 25% und für den Fußverkehr von 35% angestrebt (Evaluation durch Modal-Split-Erhebung)
- Das Förderprinzip „Nahmobilität als System“ wird angewendet
- Gesundheits-, umwelt- und sozialpolitische Zielsetzungen zur weiteren Verbesserung der Nahmobilität
- Bereitstellung ausreichender organisatorischer, personeller und finanzieller Ressourcen für die Nahmobilitätsförderung, auch Zugang zu Fortbildungsangeboten

Stadt- und verkehrsplanerische Schwerpunkte

- Schaffung von Wegen und Plätzen, die aufgrund ihrer Gestaltung und Dimensionierung zur aktiven Bewegung einladen (bewegungsaktivierende Infrastruktur, Sportparks, Spielparks, Stichworte: besitzbare Stadt, beispielbare Stadt)
- Verfolgung des Planungsprinzips „Stadt der kurzen Wege“ (Nahmobilität, Nahversorgung und Naherholung sichern und ausbauen)
- Barrierefreie Kommune anstreben
- Gleichberechtigte Betrachtung von Nahmobilität und motorisiertem Individualverkehr (Kfz-Verkehr)
- Über das Regellaß hinausgehende Verkehrssicherheitsarbeit, wie z. B. Einrichtung einer Kinderunfallkommission

Prioritäten in der Umsetzung

- Rad- und Fußverkehrskonzept (Nahmobilitätskonzept), ggf. auch integriert in einem Mobilitätsplan (MEP bzw. SUMP, sustainable urban mobility plans)
- Regelmäßige Fortschreibung dieser Konzepte
- Förderung multimodaler Verkehre, z. B. durch sichere und barrierefreie Schnittstellen zum ÖPNV, Radstationen/Mobilstationen, Bike & Ride, Radverleihsysteme, u.a.
- Laufende Unterhaltung der Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur
- Winterdienst, insbesondere auf Rad- und Fußwegen
- Zusammenarbeit mit örtlichen Akteuren (ADFC, Fuss e.V., Senioren- und Behindertenverbände, Handel, Industrie etc.) bei der Förderung der Nahmobilität
- Eine nahmobilitätsfreundliche Verwaltung schaffen, um der Vorbildfunktion gerecht zu werden, z. B. unter Mithilfe des Handlungsleitfadens Fußverkehr der AGFS

Nahmobilitätsfreundliche Infrastruktur

- Verwendung von jeweils angemessenen Radverkehrsinfrastrukturelementen in Abhängigkeit von der örtlichen Situation (baulicher Radweg, Radfahrstreifen, Schutzstreifen, Fahrradstraße etc.)

- Sichere, direkte und komfortable Führung des Radverkehrs an Knotenpunkten, z. B. mit Radfahrschleusen oder aufgeweiteten Radaufstellflächen
- Prüfung bzw. Realisierung von schnellen Radverkehrsverbindungen wie Radschnellwegen, Radvorrangrouten oder Velorouten
- Einsatz von Fahrradstraßen
- Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung
- Flächendeckend qualitativ hochwertige Fahrradabstellanlagen (z. B. ADFC-zertifiziert)
- Verzicht auf Umlaufsperrern im Zuge von Radverbindungen und Überprüfung der Notwendigkeit von Pollern zur Sicherstellung von Hindernisfreiheit
- Gestaltung attraktiver öffentlicher Räume (auch für Aufenthalt und Kommunikation, beispielsweise Ruhezone, Spielplatz, markante Treffpunkte usw.)
- Ausreichend breite Gehflächen für den Fußverkehr und Freihalten von Parkverkehr.
- Sichere Querungsanlagen in Abhängigkeit zur Straßenraumsituation für den Fußverkehr
- Bessere Einbindung des Fußverkehrs an Knotenpunkten und in Signalprogramme von LSA.
- Gleichberechtigte Berücksichtigung von Fuß-, Rad- und Kfz-Verkehr bei der Konzeption von Lichtsignalanlagen
- Vermeidung von Konflikten zwischen Rad- und Fußverkehr (bzgl. gemeinsamer Führungen und Fahrradparken auf Gehwegen)
- Entschärfung von Unfallhäufungsstellen und -schwerpunkten
- Zusammenhängende hierarchische Rad- und Fußwegenetze für Alltags- und Freizeitmobilität
- „Bewegungsbänder“ für Freizeitverkehre (Inliner etc.)
- Bereitstellung einer barrierefreien Infrastruktur nach den Prinzipien Nivellierung, Zonierung, Linierung und Kontrastierung
- Beachtung der einschlägigen Regelwerke (EFA, ERA, RAS, RiLSA, RAL ...) für alle öffentlichen Straßen und Wege
- Berücksichtigung der technischen Leitlinien der AGFS für die Ausgestaltung von Infrastruktur, z. B. Abstellanlagenbroschüre

Nahmobilitätsfreundliche Straßenverkehrsbehörde

- Keine Anordnung von Parken auf Gehwegen und Lösung von Konflikten mit abgestellten Rädern, Scootern u.a. Verkehrsmitteln auf Gehwegen
- Ausweisung von Tempo 30 und verkehrsberuhigten Bereichen
- Fuß- und Radwege von illegalem ruhenden Kfz-Verkehr freihalten
- Regelmäßige Verkehrsschauen (vorzugsweise gesondert für den Rad- und den Fußverkehr)
- Baustellenmanagement für Rad- und Fußverkehr
- Vermeidung gemeinsamer Führungen von Fuß- und Radverkehr im Innerortsbereich, insbesondere im Zuge von Hauptverbindungen.
- Prüfung der Benutzungspflicht von Radverkehrsanlagen
- Öffnung von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr
- Anordnung von FGÜ nach den Einsatz- und Gestaltungsempfehlungen des Landes NRW (Empfehlungen zum Einsatz und zur Gestaltung von Fußgängerüberwegen, eingeführt durch Erlass des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. April 2002, Aktenzeichen VI B 3-78-26/1)

Service für den Fuß- und Radverkehr

- Fußgängerwegweisung (und Ausweisung von Inlinerouten, Nordic-Walking-Routen, Wanderrouten)
- Kommunale Radwegweisung als Ergänzung zur Radwegweisung NRW
- Initiierung von fahrradbezogenen Dienstleistungen (Fahrradkurierere, Fahrradwachen, Reparaturservice etc.)
- Förderung, Anregung und Unterstützung von Serviceangeboten des Einzelhandels und der lokalen Wirtschaft, Hol- und Bringdienste, fahrradfreundliche Arbeitgeber etc.
- Nutzung von öffentlichen und privaten Toiletten für Zu Fuß gehende und Rad fahrende im Stadtgebiet
- Fahrradverleihsysteme, insbesondere auch für Pedelecs und Lastenfahrräder
- Kommunales Meldesystem für Mängel und Schäden an der Infrastruktur

Kommunikation und Information

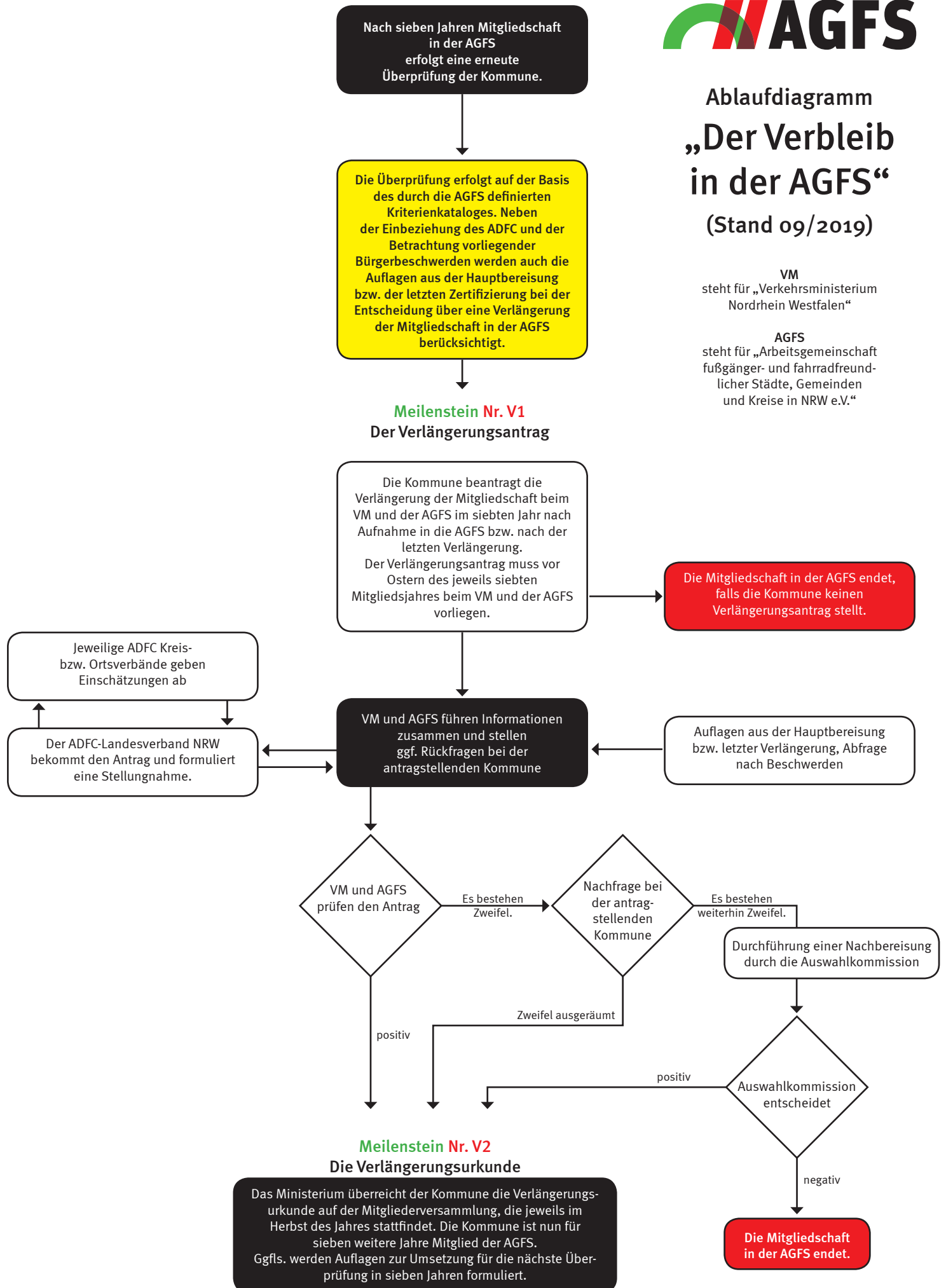
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft (ideell und materiell)
- Nahmobilitätsfreundliches Klima in der Kommune fördern
- Aktive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Nahmobilität, Fahrrad- und Wandertourismus
- Einsatz von Kommunikationsmitteln (Internetauftritt, Kampagnen, Apps, Fahrradstadtpläne, Printprodukte etc.)
- Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen zur Förderung der eigenständigen Mobilität von Kindern und Jugendlichen
- (Mobilitäts-)Verhalten kommunaler Repräsentanten als Vorbild
- Verwaltungsinterne Vernetzung des Themas Nahmobilität, interne Kommunikation mit den stadt eigenen Betrieben und der zuständigen Polizeibehörde
- Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben
- Bürgerinformation und -beteiligung bei Einzelmaßnahmen und Planungsprozessen
- Etablierung des Fußverkehrs als eigenständiges Thema
- Durchführung von Fußverkehrs-Checks

Ablaufdiagramm „Der Verbleib in der AGFS“

(Stand 09/2019)

VM
steht für „Verkehrsministerium
Nordrhein Westfalen“

AGFS
steht für „Arbeitsgemeinschaft
fußgänger- und fahrradfreund-
licher Städte, Gemeinden
und Kreise in NRW e.V.“



Anlage 3: Aufnahmedatenblatt

Aufnahmedatenblatt für die AGFS-Mitgliedschaft

Neue Mitgliedschaft

Verlängerung der Mitgliedschaft

Allgemeine Daten

Name der Gemeinde / Stadt / Kreis _____

Einwohnerzahl / Stichtag _____

Flächengröße _____

Topographie:

weitgehend eben / wenige Steigungen / leicht hügelig / durchgehend leichte Steigungen /
starke Steigungen / weitgehend starke Steigungen

Kommunale Organisationsstruktur
zum Themenbereich Nahmobilität _____

Internetadresse Kommune _____

Internetadresse(n) der Kommune zur Nahmobilität _____

Verwaltungsdaten

Zuständige Bezirksregierung _____

Zuständige Niederlassung
Landesbetrieb Straßenbau NRW _____

Vorhandene, ggf. themenspezifische Verkehrsunfallkommission(en)

Haushaltssicherung: nein: (o) ja: (o), Haushaltssicherungskonzept bis _____

ja (o), nicht genehmigt

Verkehrliche Daten

Anzahl zugelassene Pkw je 1000 EW _____

Öffentliche und private Fahrradverleihsysteme: ja (o) (Liste beifügen) nein (o)

Öffentliche Akkuladestationen für Pedelecs: ja (o) _____(Anzahl) nein (o)

Letzte Modal Split-Erhebung,
durchgeführt von wem und wann _____

Modal Split Ergebnis:

zu Fuß: _____ % / Fahrrad: _____ % / ÖPNV: _____ % /

MIV (Fahrer) : _____ % / MIV (Mitfahrer) : _____ % / sonstige: _____ %

Unfallentwicklung innerhalb der letzten fünf Jahre

Jahr	Anzahl Unfälle mit Toten			Anzahl Unfälle mit Schwerverletzten			Anzahl Unfälle mit Leichtverletzten			Anzahl Unfälle mit Sachschäden
	Ges.	Zu Fuß	Rad	Ges.	Zu Fuß	Rad	Ges.	Zu Fuß	Rad	
1										
2										
3										
4										
5										

Quelle: _____

Aktuelle Unfallhäufungsstellen im Fuß- und Radverkehr (Anzahl) _____

Aufnahmeverfahren

Bewerbung am _____

Vorbereitung am _____

Hauptbereisung mit positiver Empfehlung am _____

Überreichung der Mitgliedsurkunde am _____

Aufnahme in die AGFS am _____

Nachzertifizierung im Jahr _____

Kontaktdaten Verwaltung

	Vorname Nachname	Amt	Tel.	Mail
Zuständige Dezernent/in, Beigeordnete/r				
Arbeitsebene / Kontakt zur AGFS				
Öffentlichkeitsarbeit				
Presse / Social Media				

Postalische Adresse:

Postfach: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Anmerkungen

Hinweise aus der Bevölkerung, Anmerkungen Dritter (ggf. weitere Seiten/Dateien beifügen)
